

**UNTERLAGEN**

**für den**

**VORBEREITUNGSKURS**

**zum**

**SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN SEE**

| <b><i>Inhaltsverzeichnis:</i></b>               | Seite |
|---|-------|
| Kursbedingungen der S.A.L.T. Yachtschulen.....  | 2     |
| Informationen für Kursteilnehmer .....          | 3     |
| Anmeldung zur Prüfung.....                      | 5     |
| Ärztliches Zeugnis .....                        | 7     |
| Lagepläne praktische Motorbootausbildung .....  | 9     |
| Kommandos für die Motorbootausbildung.....      | 11    |
| Knoten für den Sportbootführerschein.....       | 12    |
| Anleitung zum praktischen Motorbootfahren ..... | 14    |
| Arbeiten mit dem Peilkompass .....              | 16    |

Zu diesem Kurs und für die anschließende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihre Yachtschulen der  
S.A.L.T. YACHT GmbH

**Bitte vereinbaren Sie spätestens vier Wochen vor Ihrer Prüfung die Termine zur praktischen Ausbildung!**

**Termine: [www.saltyacht.com/termine](http://www.saltyacht.com/termine)  
oder Montags und Mittwochs von 9:00 bis 13:00 Uhr unter  
Telefon 0681/96707-24 oder 0681/96707-48**

# Kursbedingungen der Yachtschulen der S.A.L.T. YACHT GmbH

## 1. Allgemeines

An den Lehrgängen der S.A.L.T. YACHT GmbH (SALT) kann nur teilnehmen, wer gesund ist und schwimmen kann.

## 2. Vertragsdauer

Der Ausbildungsvertrag kommt mit der Abgabe dieser Kursanmeldung oder mit der Vereinbarung von Praxisterminen zustande, sofern innerhalb von sieben Tagen kein Widerspruch durch SALT erfolgt. Der Ausbildungsvertrag endet am Vortag zum nächstmöglichen Prüfungstermin, spätestens aber nach Ablauf von drei Monaten.

## 3. Umfang der Leistungen

Die theoretische und praktische Ausbildung wird jeweils in der Form durchgeführt, wie in unseren Kursbeschreibungen dargestellt. Die Bereitstellung von Sälen, Booten und Personal am Prüfungstag gehört nicht zum Gegenstand dieses Ausbildungsvertrages. Lehrbücher, Seekarten und sonstige Unterrichtsmaterialien sind nicht in der Kursgebühr enthalten. Die An- und die Abreise zu den Ausbildungsorten liegt außerhalb des Verantwortungsbereiches der SALT.

## 4. Serviceleistungen

Die SALT kann unentgeltliche, freiwillige Serviceleistungen anbieten. Jede Haftung für diese Serviceleistungen ist ausgeschlossen. Diese Serviceleistungen sind im einzelnen: Bereitstellung von Booten und Personal am Prüfungstag, Versand der Prüfungsunterlagen und -gebühren an den Prüfungsausschuss und Versand der Prüfungseinladungen.

## 5. Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien

Die Lehrgänge werden nach den Führerscheinvorschriften des DMYV, DSV und des Bundesverkehrsministers für die Sportbootscheine "Binnen" und "See" durchgeführt. Die Führerscheinprüfungen werden vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss abgenommen. Prüfungstermine und Prüfungsorte werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Als Serviceleistung (vgl. Abs. 4) wird die Anmeldung zu der jeweiligen Prüfung 16 Tage vor der Prüfung von der SALT vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Prüfungsunterlagen vollständig bei S.A.L.T. YACHT, Bismarckstr. 57, 66121 Saarbrücken eingegangen und die Prüfungsgebühr bezahlt sein. Wir bearbeiten Prüfungsunterlagen nur, wenn ein Nachweis über die bezahlte Prüfungs- und Kursgebühr vorliegt.

## 6. Praktische Ausbildung

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet die Termine für die praktische Ausbildung spätestens vier Wochen vor der Prüfung zu vereinbaren. Termine werden vergeben solange Vorrat reicht. Es besteht kein Anspruch auf Termine an bestimmten Wochentagen oder Uhrzeiten. Wir vergeben zuerst zwei Motorboottermine, dann jeweils einen weiteren Termin. Segelboottermine werden je nach Vorbestellung vergeben. Sie erhalten von uns eine Bestätigung zur Praxisausbildung. Der Teilnehmer ist verpflichtet zu den Terminen pünktlich zu erscheinen, andernfalls wird eine Kostenerstattung von 33,00 EUR für den Ersatztermin erhoben. Terminabsagen - gleich aus welchem Grund - durch die Teilnehmer sind nur möglich, wenn die entsprechende Fahrstunde fünf Tage vor dem Termin im Internet oder unter Tel. 0681/96707-24 Montags und Mittwochs zwischen 9 und 13 Uhr storniert wurde. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Kostenerstattung von 33,00 EUR für den Ersatztermin erhoben. Wir behalten uns vor, Ersatztermine erst dann zu vergeben, wenn die Kostenerstattung auf unserem Konto gutgeschrieben ist. Sollte der Kursteilnehmer mehr als drei Termi-

ne für die Praxisausbildung benötigen, besteht kein Anspruch auf Prüfungsteilnahme an einem bestimmten Prüfungstermin. Wir behalten uns das Recht vor, Kursteilnehmer die den zur Prüfung notwendigen Ausbildungsstand noch nicht erreicht haben, nicht zur Prüfung anzumelden. Bei Hochwasser (0,2 Meter über Normalpegel) und bei Wassertemperaturen unter dem Gefrierpunkt (Wasserflächenvereisung) besteht unsererseits keine Verpflichtung zur praktischen Ausbildung. Ist bei Windstille oder Starkwind keine Segelausbildung möglich, berechnen wir 11,00 EUR für die Bereitstellung von Booten und Personal pro Ausbildungseinheit. Wasserfeste Bekleidung ist vom Kursteilnehmer zur praktischen Ausbildung mitzubringen. SALT übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände und Geräte (Handys, etc.) die an Bord mitgebracht werden.

## 7. Haftung

Bei der Ausbildung lassen sich - trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen - nicht alle Risiken ausschließen, daher empfehlen wir den Abschluss einer Unfallversicherung. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die SALT und ihre Erfüllungsgehilfen werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der SALT oder ihrer Mitarbeiter. Die Verjährungsfrist beträgt in diesem Fall sechs Monate und beginnt mit dem anspruchsbegründenden Ereignis. (Vgl. auch Abs. 4 und 6)

## 8. Kursgebühren und Zahlungsbedingungen

Es gilt die Kursgebühr der jeweils aktuellen Preisliste. Die Kursgebühren sind 10 Tage nach Rechnungserhalt, zusammen mit den Lehrmitteln und der Prüfungsgebühr, auf unser Postbankkonto zu zahlen. Bei Kursen, die zusammen mit Volkshochschulen (VHS) durchgeführt werden, sind die Kursgebühren auf das Konto der zuständigen VHS zu entrichten. Der Bankeinzug erfolgt in einer Summe. Bei erfolglosem Bankeinzug müssen wir die Bankgebühren an Sie weiterreichen. Ohne Zahlungsnachweis der Prüfungs- und Kursgebühr erfolgt von uns keine Anmeldung zur Prüfung.

## 9. Rücktritt

a) Die SALT ist berechtigt, vor Beginn des jeweiligen Lehrganges vom Ausbildungsvertrag zurücktreten, wenn dessen Einhaltung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährlich wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere: Nichterreichen der vorhergesehenen Teilnehmerzahl und Umstände, die sich aus höherer Gewalt, Streik, oder behördlicher Anordnung ergeben. Bei Rücktritt erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung zurück. Weitergehende Ansprüche gegen die SALT sind ausgeschlossen.

b) Bei Rücktritt eines Teilnehmers von der Anmeldung zu einem Lehrgang - gleich aus welchem Grund - ist die SALT und ggf. die zuständige VHS unverzüglich zu benachrichtigen. Wird ein Lehrgang nach seinem Beginn von einem Teilnehmer abgebrochen, so behält die SALT/VHS den Anspruch auf die volle Lehrgangsggebühr.

## 10. Sonstiges

Die umseitigen Teilnehmerdaten werden bei der SALT gespeichert. Bei Angabe Ihrer Emailadresse erhalten Sie die Terminreservierungen, Prüfungseinladungen und sonstigen Schriftverkehr per Email gesendet. Sämtliche Prospekt- und Programmangaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen der angekündigten Lehrgänge und der Kursgebühren bleiben daher vorbehalten.

## Prüfungsbedingungen der S.A.L.T. Yachtschulen

- Bei den Prüfungen zum Sportbootführerschein und zum Sprechfunkzeugnis handelt es sich um amtliche Prüfungen. Prüfungsorte und -termine und Gebühren werden jeweils vom zuständigen Prüfungsausschuss festgelegt.

- **Die Prüfungsunterlagen müssen spätestens 16 Tage vor der Prüfung vollständig bei S.A.L.T. YACHT, Bismarckstr. 57, 66121 Saarbrücken eingegangen sein.** Der Prüfungsausschuss kann sonst die Prüfungsteilnahme verweigern. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

- Als unentgeltliche, freiwillige Serviceleistung bietet S.A.L.T. den Versand der Prüfungsunterlagen und Gebühren zum Prüfungsausschuss, den Versand der Prüfungseinladungen und die Bereitstellung von Personal, Booten und Sälen am Prüfungstag an. Jede Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere für den Versand von Prüfungsunterlagen auf dem Postweg.

- **S.A.L.T. nimmt keine Anmeldung zur Prüfung vor, wenn die Quittung der bezahlten Prüfungs- und Kursgebühr nicht vorliegt.** Bei externen Prüfungsteilnehmern benötigen wir eine Kopie des Personalausweises.

### Termine und Prüfungsgebühren: (im Namen und für Rechnung des Prüfungsausschusses, es, Gebühren freibleibend)

|  |                  |
|--|------------------|
| SBF Binnen Motor                                   | 95,00 €          |
| SBF Bi. Motor + Segeln                             | 98,00 €          |
| SBF See  | 95,00 €          |
| SKS-Theorie  | 90,00 €          |
| Sprechfunk UBI/SRC/LRC                             | 110/130/160,00 € |
| Wiederholung einzelner Prüfungsteile Binnen Motor  | 69,00 €          |
| Wiederholung einzelner Prüfungsteile Binnen Segeln | 39,00 €          |
| Wiederholung einzelner Prüfungsteile See           | 85,00 €          |
| Abmeldung von der Prüfung                          | 50,00 €          |



## INFORMATIONEN FÜR KURSTEILNEHMER SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN SEE

Sehr geehrte Kursteilnehmerin,  
Sehr geehrter Kursteilnehmer,

wir freuen uns, daß Sie sich für einen Kurs der S.A.L.T. Yachtschulen entschieden haben. Hier einige Erläuterungen zum organisatorischen Kursablauf.

### 1. Kurs

Ihre Ausbildung ist in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Für Ihre Betreuung während des Kurses ist Ihr Kursleiter zuständig. Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit mit Ihren Fragen telefonisch an unsere Geschäftsstelle **Tel. 0800/9670796** wenden. Wir sind von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.

### 1.1 Anmeldung

Füllen Sie bitte **am ersten Kursabend** Ihre Anmeldung aus und geben Sie diese Ihrem Kursleiter. Ihre Daten werden gespeichert und zur weiteren Kursorganisation, sowie zur späteren Information über unsere Aktivitäten verwendet. Wir verpflichten uns, alle Daten vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

### 1.2 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet immer am selben Ort und zur selben Zeit statt, solange der Kursleiter mit Ihnen keine Veränderung im Kurs vereinbart. Während der Schulferien ist in öffentlichen Schulen kein Theorieunterricht.

Da wir verschiedene Kursorte haben, an denen der Unterricht an verschiedenen Wochentagen parallel läuft, können Sie Ihren Kurs auch an einem anderen Wochentag in einem anderen Ort besuchen, falls Sie an einem Kurstermin in Ihrem "Heimat"-Kursort verhindert sein sollten.

**Unseren Kursplan finden Sie im Internet unter: [www.salt-yachtschule.de](http://www.salt-yachtschule.de)**

Konnten Sie wegen Krankheit mehrere Kurstermine nicht besuchen, so informieren Sie uns bitte darüber, wir werden mit Ihnen "Nachhilfestunden" vereinbaren.

### 1.3 Lehrmaterial

Am ersten Kursabend erhalten Sie von uns dieses kostenlose Heft. Den **Marinezirkel** sowie das **Kurs- und Anlegedreieck** und die Knotenbändsel leihen wir Ihnen gegen **Pfand** aus. Das entsprechende Lehrbuch sowie den Fragebogen können Sie beim Kursleiter erwerben.

### 1.4 Praktische Ausbildung

Bitte vereinbaren Sie Ihre **Übungstermine** im **Internet unter: [www.saltyacht.com/termine](http://www.saltyacht.com/termine)** oder telefonisch mit unserer Geschäftsstelle **unter Telefon 0681/96707-24 oder 96707-48** Montags und Mittwochs zwischen 9.00 und 13.00 Uhr.

**Motorbootausbildung:** Sie benötigen **2 Praxistermine zu 2 Zeitstunden**. (Bei Bedarf sind weitere Praxistermine kostenlos). Die Ausbildungsgebühr für die Motorbootpraxis ist in der Kursgebühr enthalten.

**Ausbildungsorte für die Motorbootpraxis:**

Saarbrücken, Dillingen, und Wiesbaden-Schierstein.

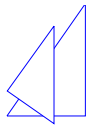
Für die **praktische** Ausbildung erhalten Sie **eine Bestätigung per Email** mit Ihren Übungszeiten, die Sie unbedingt **zur Ausbildung mitbringen** müssen. Die Anfahrtswege ersehen Sie bitte aus den Lageplänen in diesem Heft.

**Terminabsagen** - gleich aus welchem Grund - sind nur möglich, wenn Sie die entsprechende Fahrstunde **fünf Tage vor dem Termin** im Internet oder unter Tel. 0681/96707-24 oder 96707-48 Montags und Mittwochs zwischen 9.00 und 13.00 Uhr stornieren.



Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Kostenerstattung von 33,00 € für den Ersatztermin erhoben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Kursbedingungen.

Bitte ziehen Sie der Witterung entsprechende, **wasserfeste und warme Kleidung** an. Bitte achten Sie auch auf das notwendige Schuhwerk. Wir empfehlen Ihnen **Turnschuhe** oder Gummistiefel mit leicht profilierten Sohlen.



### **1.5 Bezahlung**

Zur Bezahlung der **Kurs- und Prüfungsgebühren**, des **Pfandes für das Navigationsbesteck** und des **Lehrmaterials** an S.A.L.T. YACHT haben Sie zwei Möglichkeiten:

- **Per Bankeinzug:** Wir buchen, wie auf der Kursanmeldung vereinbart, die Beträge ab.
- **Gegen Rechnung:** Sie erhalten eine Rechnung über die zu entrichtenden Beträge.



Nehmen Sie an einem Kurs teil, den wir zusammen mit einer **Volkshochschule (VHS) veranstalten**, zahlen Sie bitte die **Kursgebühr an die entsprechende VHS**. Alle anderen Zahlungen (z.B. Lehrmaterial, Pfand, evt. Prüfungsgebühr) leisten Sie an S.A.L.T.

### **2. Prüfung**

Berücksichtigen Sie bitte, dass es sich bei Ihrer Sportbootführerscheinprüfung um eine amtliche Prüfung handelt. Aus diesem Grund haben wir keinen Einfluss auf die Festlegung des Prüfungstages sowie auf die sonstigen Entscheidungen des Prüfungsausschusses.

### **2.1 Prüfungsunterlagen**



Die Formulare zur Prüfungsanmeldung finden Sie in diesem Heft. Weitere Formulare finden Sie im Internet unter:

[www.saltyacht.com/downloads/](http://www.saltyacht.com/downloads/)

Senden Sie die **vollständigen**

Anmeldeunterlagen **16 Tage vor der Prüfung** an **S.A.L.T. YACHT, Bismarckstr. 57, 66121 Saarbrücken**.

### **Geben Sie Prüfungsdatum und Prüfungsort an!**

Ihre Anmeldeunterlagen müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. ein **Passbild** (auf Rückseite mit Namen)
2. **Anmeldeformular (mit Prüfungsdatum!)**
3. **Ärztliches Zeugnis**
4. **Kopie des Kfz-Führerscheines** (beidseitig, nicht beglaubigt.)<sup>1</sup>
5. **evt. Kopie eines SBF Binnen**

<sup>1</sup> Besitzen Sie keinen **Kfz-Führerschein** und sind **über 18 Jahre alt**, müssen Sie ein amtliches Führerzeugnis (Belegart "0") bei Ihrer Gemeindeverwaltung beantragen und die Beantragung mit Abgabe der Quittung nachweisen.

Sind die **unter 18 Jahre alt** genügt ein formloses Schreiben, das Sie keinen Kfz-Führerschein besitzen.



**Achten Sie auf unbedingt auf Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Unterlagen, da der Prüfungsausschuss sonst Ihre Prüfungsteilnahme verweigert oder**

**Sie mit Gebühren belastet. Ihre Prüfungsunterlagen müssen dem Prüfungsausschuss 16 Tage vor der Prüfung vorliegen.**

**Reichen Sie Ihre Prüfungsunterlagen nicht selbst beim Prüfungsausschuss ein!**

### **2.2 Tauglichkeitsprüfung**

Während des Kurses geben wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr ärztliches Zeugnis (Hör- und Sehvermögen) durch einen Arzt ausstellen zu lassen, sofern mindestens acht Teilnehmer dies wünschen. Bringen dazu Sie unbedingt Ihren Personalausweis mit. Möchten Sie einen anderen Arzt damit beauftragen, nehmen Sie bitte das vorgeschriebene Formular aus diesem Heft zu Ihrem Untersuchungstermin mit.

### **2.3 Prüfungstag und Prüfungsort**

Den Termin und den Ort der Prüfung teilen wir Ihnen rechtzeitig schriftlich per Email oder per Post mit. Kommen Sie bitte am Prüfungstag pünktlich und bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis und Führerschein sowie Schreibmaterial, das Navigationsbesteck und die Knotenbändsel mit. Den weiteren Prüfungsablauf regelt der Prüfungsausschuss vor Ort.

### **2.4 Abmeldung von der Prüfung**

Sollten Sie am Prüfungstag verhindert sein, teilen Sie uns das **schriftlich** mit. Beachten Sie, dass nach der Absendung Ihrer Prüfungsunterlagen an den Ausschuss keine Abmeldung mehr möglich ist. Die Anmeldung bei einem neuen Prüfungstermin kostet in der Regel 50 EUR. Bei zweimaligem Nichterscheinen oder Rücktritt verfallen die Prüfungsgebühren und Sie müssen neue Unterlagen einreichen.

Unsere Ausbildungscrew wird Sie effektiv ausbilden und eine gute Atmosphäre aufbauen.

**Mit Ihrer aktiven Mitarbeit werden wir gemeinsam einen guten Ausbildungserfolg erreichen!**

Für Ihre Fragen stehen wir gerne Montags bis Freitags in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 0800 9670796 zur Verfügung.

Ihre Crew der  
S.A.L.T. YACHT GmbH

## Praktische Motorbootausbildung in Saarbrücken



**Anfahrtsbeschreibung:**  
Fahren Sie bitte von der **Autobahn A 620** (Stadtautobahn Saarbrücken) bei der **Ausfahrt „St. Arnual - St. Johann“** ab. Fahren Sie über die Brücke und folgen Sie den **Schildern „Charterhafen“**. Unsere Motorboote fahren ab unserer Steganlage neben der Ostspangenbrücke. Sie haben einen weißen Rumpf und ein rotes Deck. Sollten Sie sich verspäten, dann finden Sie die Boote während der Ausbildungsfahrt unter der Ostspangenbrücke.

## Praktische Motorbootausbildung in Dillingen



**Anfahrtsbeschreibung:**  
Fahren Sie bitte von der **Autobahn A 8** (Saarlouis-Luxemburg) bei der **Ausfahrt „Dillingen-Mitte“** ab. Überqueren Sie die Konrad-Adenauer-Brücke und biegen am **Brückende scharf links** ab um zum Leinpfad zu gelangen. Am Saarufer fahren Sie bitte nach links und parken unter der Brücke. Unser Motorboot fährt an der Slipanlage 50 Meter vor der Brücke ab. Es hat einen weißen Rumpf und ein rotes Deck.

## Praktische Motorbootausbildung in Schierstein

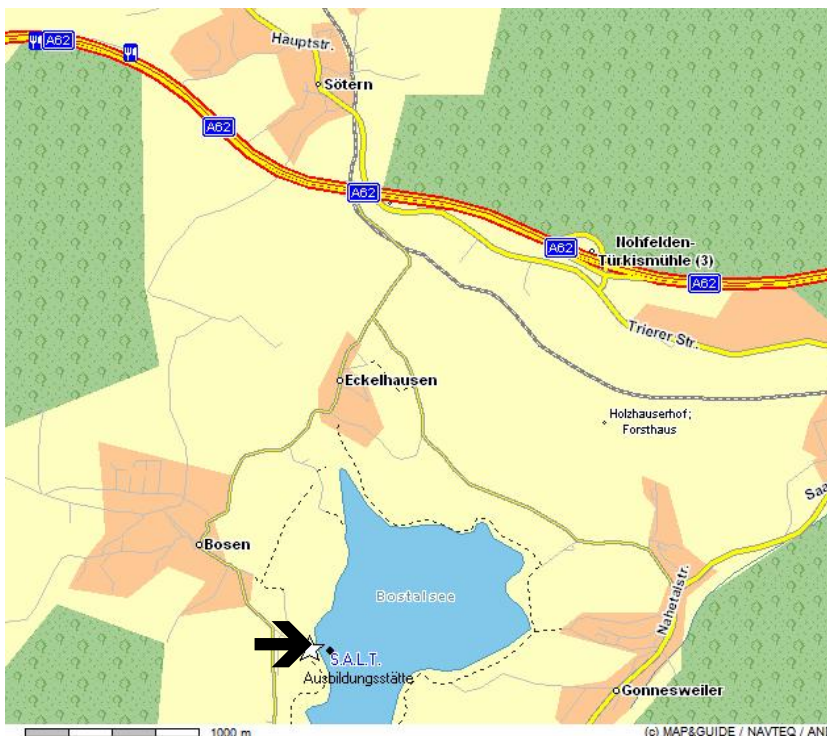


### **Anfahrtsbeschreibung:**

Fahren Sie bitte von der **Autobahn A 60** (Mainz-Bingen) oder **A 66** (Frankfurt-Wiesbaden) auf die **Autobahn A 643**. Fahren Sie die **Ausfahrt „Wiesbaden-Äppelallee“** ab. Nach 250 Metern fahren Sie an der Kreuzung rechts in die Rheingaustraße.

Nach 200 Metern biegen Sie links ab und gelangen so in die Storchenallee. Hier parken Sie und gehen zu Fuß zum Ufer. Dort gehen Sie nach links die Uferpromenade entlang bis zu unserem Hinweisschild am Tor der zweiten Betonpier. Unser Boot liegt am parallel laufenden Steg. Es hat einen weißen Rumpf und ein rotes Deck.

## Praktische Segel- und Motorbootausbildung am Bostalsee

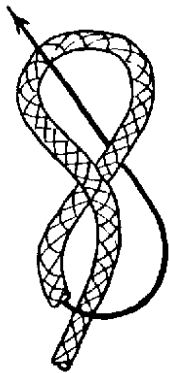


### **Anfahrtsbeschreibung:**

Fahren Sie bitte von der **Autobahn A 62** (Landstuhl-Trier) bei der **Ausfahrt "Nohfelden-Türkismühle"** ab.

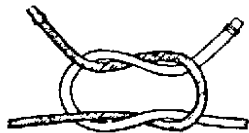
Dann rechts auf die L 330 Richtung Sötern. Unter der A 62 durch, direkt links auf die L 325 Richtung Bosen (Bostalsee). Fahren Sie durch die Orte Eckelhausen, und Bosen. Nach dem Ortsausgang von Bosen biegen Sie links zum Seehafen im Freizeitzentrum ab. Unser Motorboot liegt am ersten Platz rechts am Tretbootsteg. Unsere Segelboote fahren ab dem Seehafen neben dem Tretbootsteg.

# Knoten für den Sportbootführerschein



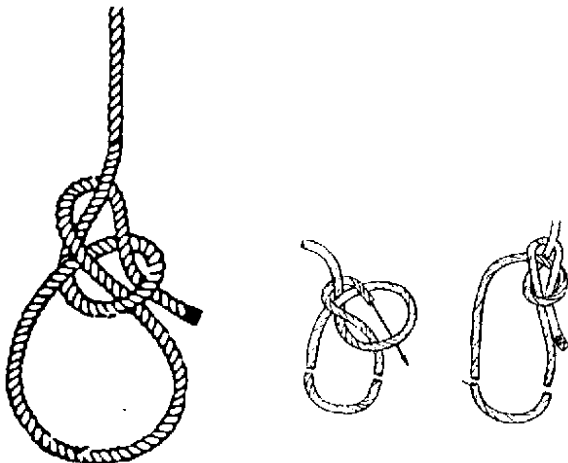
## **Achtknoten:**

Verhindert, daß die Leine durch einen Block oder eine Leitöse ausrauscht.



## **Kreuzknoten:**

Zum Verbinden zweier gleichstarker Enden.



## **Palstek:**

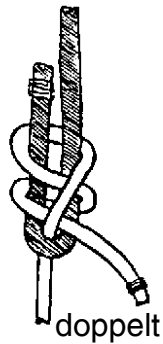
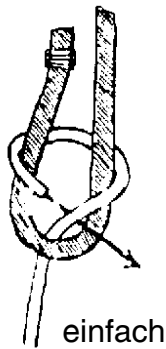
Zum Schlagen eines sich nicht zuziehenden Auges, zum Festmachen an einem Poller oder Pfahl und zum Bergen oder Sichern von Personen.



## **Kopfschlag:**

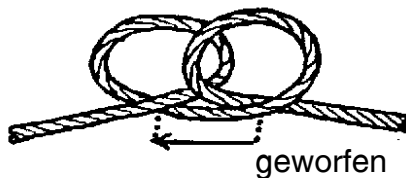
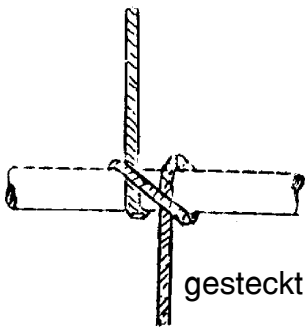
Zum Belegen an einer Klampe oder an einem Kreuzpoller.

# Knoten für den Sportbootführerschein



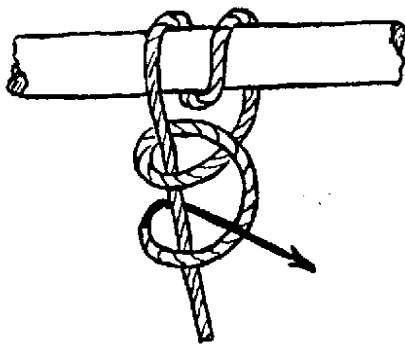
## **Schotstek:**

Zum Verbinden zweier verschieden starker Enden. Der doppelte Schotstek ist haltbarer, weil zwei Törns um die Bucht gelegt werden.



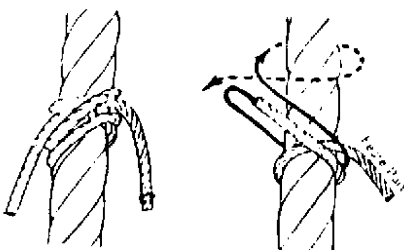
## **Webleinstek:**

Zum vorübergehenden Belegen an Reling oder Pfahl, bei längerem Belegen mit einem halben Schlag.



## **1 1/2 Rundtörn mit 2 halben Schlägen:**

Zum Belegen von Festmacherleinen an Spieren, Querbalken und an dicken Leinen.



## **Stopperstek:**

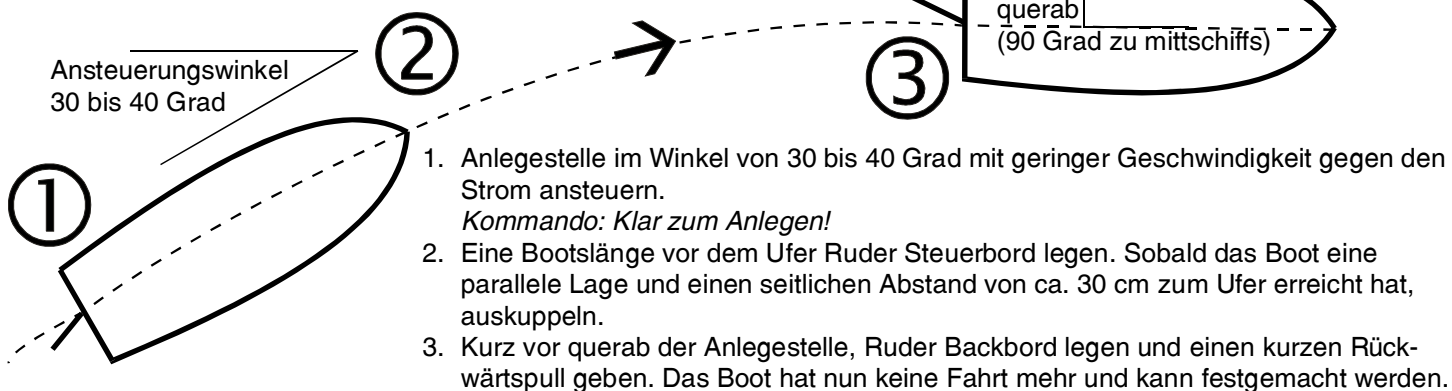
Zum Abschleppen mit einer dünnen Leine an einer Schlepptrose. (Vorsicht hält nur solange Zug auf der Leine ist!)



# Anleitung zum praktischen Motorbootfahren

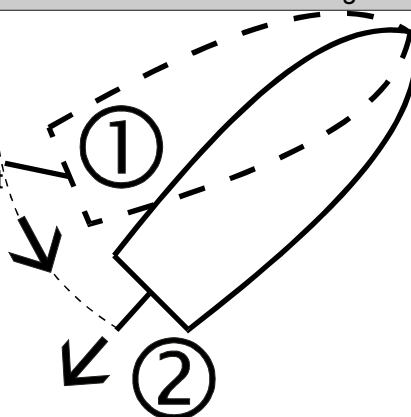


## Anlegen



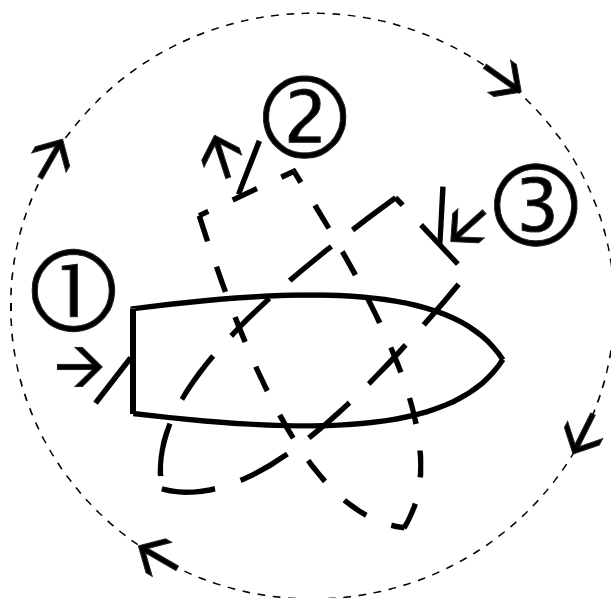
## Ablegen

- Ruder hart Backbord legen und Vorwärtsgang einlegen.  
*Kommando: Klar zum Ablegen!*  
(Das Boot dreht sich nun mit dem Heck vom Ufer weg, bleibt die Vorsprung belegt nennt man dies "Eindampfen in die Vorsprung".)
- Sobald sich das Boot um 45 Grad gedreht hat, auskuppeln, Ruder mittschiffs legen und rückwärts in die Strommitte fahren.



## Wende auf engstem Raum

- Boot aufstoppen.  
*Kommando: Klar zur Wende auf engstem Raum!*  
Ruder hart Steuerbord legen und einen kurzen Vorwärtspull geben.  
(Das Boot dreht sich nun mit dem Uhrzeigersinn um ca. 60 Grad.)
- Dann Ruder hart Backbord legen und einen kurzen Rückwärtspull geben.  
(Das Boot dreht sich um weitere 60 Grad.)
- Noch einmal Ruder hart Steuerbord legen und einen kurzen Vorwärtspull geben.  
(Das Boot dreht sich wieder um ca. 60 Grad und hat nun die entgegengesetzte Fahrtrichtung.)



### Hinweis:

Bei rechtsdrehender Schraube wird das Heck des Bootes im Rückwärtsgang über Backbord versetzt, bei linksdrehender Schraube wird das Heck des Bootes über Steuerbord versetzt.

## Schiffsknoten

- Palstek
- Webleinstek
- Kreuzknoten
- Schotstek (einfach, doppelt, auf Slip)
- Stopperstek
- Eineinhalb Rundtörn mit zwei halben Schlägen
- Achtknoten
- Belegen auf der Klampe

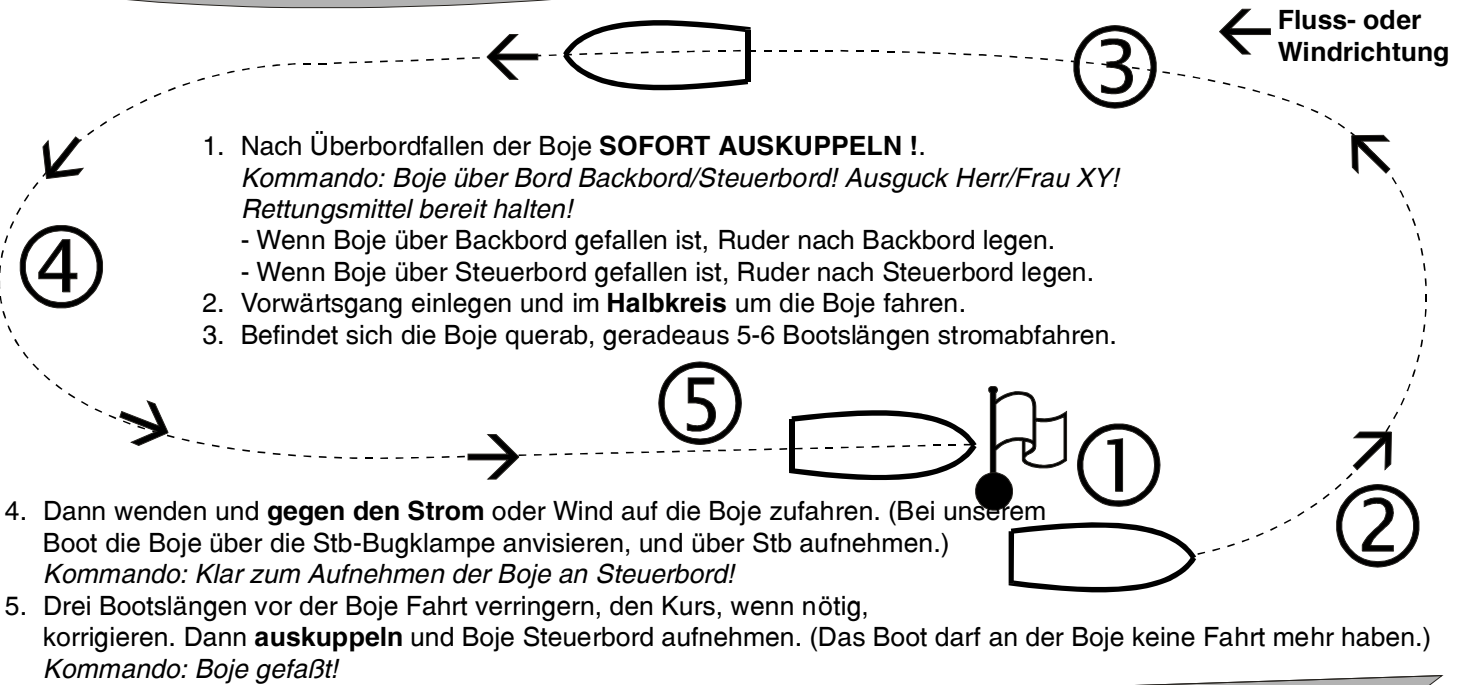
## Rettungswesten / Lifebelts

Üben des ordnungsgemäßen Anlegens der Rettungsweste und des Lifebelts. (Wird in der Prüfung abgefragt.)  
*Kommando: Klar zum Anlegen der Rettungswesten/Lifebelts!*

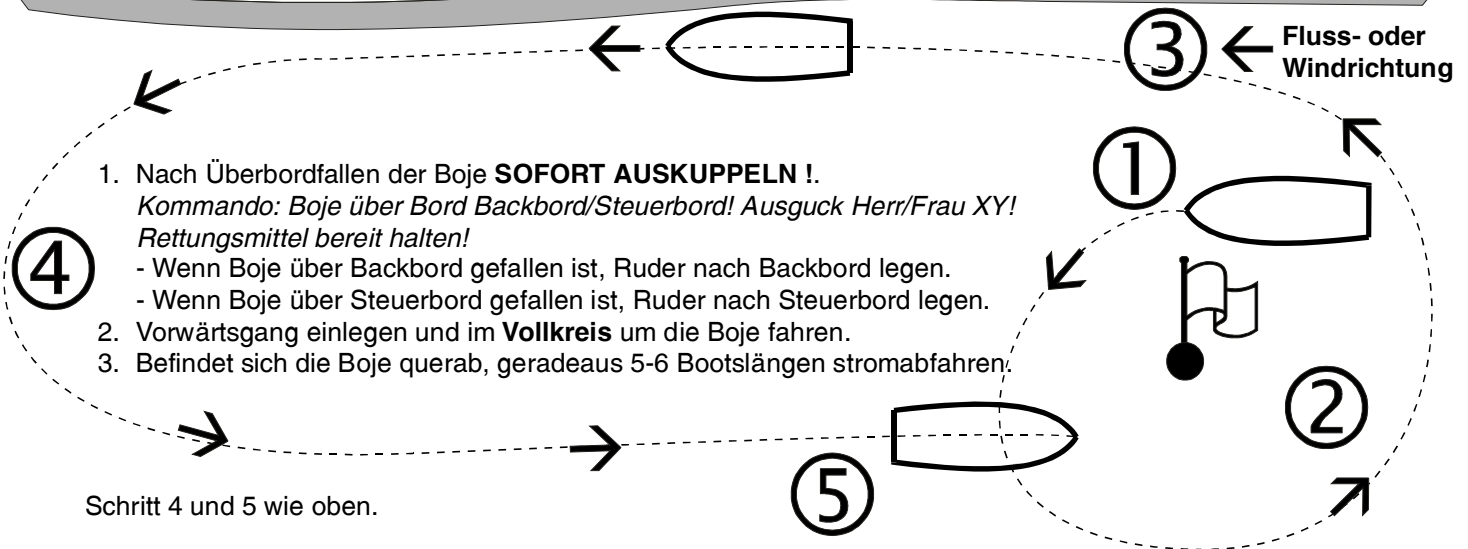
## Peilkompass

Peilungen von Landmarken durchführen und rechtweisende Peilung unter Berücksichtigung der Mißweisung ausrechnen. (Für den Peilkompass kann keine Ablenkungstabelle aufgestellt werden, da er nicht fest auf dem Boot eingebaut ist.)

## Mann/Boje über Bord bei Fahrt gegen den Strom oder Wind



## Mann/Boje über Bord bei Fahrt mit dem Strom oder Wind



## Weitere Manöver:

### Kursgerechtes Aufstoppen

Aus der Fahrt heraus auskuppeln. Ruder eine halbe Umdrehung steuerbord legen (wirkt dem Radeffekt entgegen). Rückwärtspull geben um die Fahrt aus dem Boot zu nehmen. (Boot darf nicht aus dem Kurs laufen.)  
*Kommando: Klar zum kursgerechten Aufstoppen!*

### Rückwärtsfahren

Beim Rückwärtsfahren Ruder eine halbe Umdrehung steuerbord legen (wirkt dem Radeffekt entgegen). Das Boot darf beim Rückwärtsfahren nicht aus dem Kurs laufen.  
*Kommando: Klar zum Rückwärtsfahren!*

### Kompaßkurse fahren / Fahren auf eine Landmarke / Kurshalten

Kurs wird vom Schiffsführer angegeben. *Kommando Steuermann: Gehe auf Kurs 010 (Null-Eins-Null)!*  
Sobald der Kurs anliegt, meldet der Steuermann: *Kurs 010 liegt an!* und hält den Kurs. Genaues Kurshalten beachten.  
Gegenkurs: Kursänderung um 180 Grad. (Bei Ansteuerung von Landmarken analog verfahren.)  
Umrechnen der Kurse SSW (Süd-Süd-West), NNO (Nord-Nord-Ost), usw in Gradzahlen.

# ***Kommandos für die Motorbootausbildung***

Die Kommandos stellen, wie die Knoten, einen wesentlichen Prüfungsteil dar.

Die Kommandos müssen vom Steuermann laut und deutlich wiedergegeben werden, und lauten:

Ablegen: *Klar zum Ablegen!*  
Anlegen: *Klar zum Anlegen!*  
Aufstoppen: *Klar zum kursgerechten Aufstoppen!*  
Rückwärtsfahren: *Klar zum Rückwärtsfahren!*  
Kursänderungen: *- Klar zum Wenden über Stb/Bb!*  
*- Klar zur Kursänderung nach Stb/Bb!*

Wende auf engstem Raum: *Klar zur Wende auf engstem Raum über Stb/Bb!*

Boje über Bord: 

- 1. Boje über Bord an Steuerbord/Backbord!*
- 2. Rettungsmittel bereithalten!*
- 3. Ausguck Herr/Frau XY!*
- 4. Klar zur Aufnahme der Boje über Stb/Bb!*
- 5. Boje gefaßt!*

Kompass fahren: 

- 1. Gehe auf Kurs 010 (Null-Eins-Null)!*
- 2. Kurs 010 (Null-Eins-Null) liegt an!*

oder: 

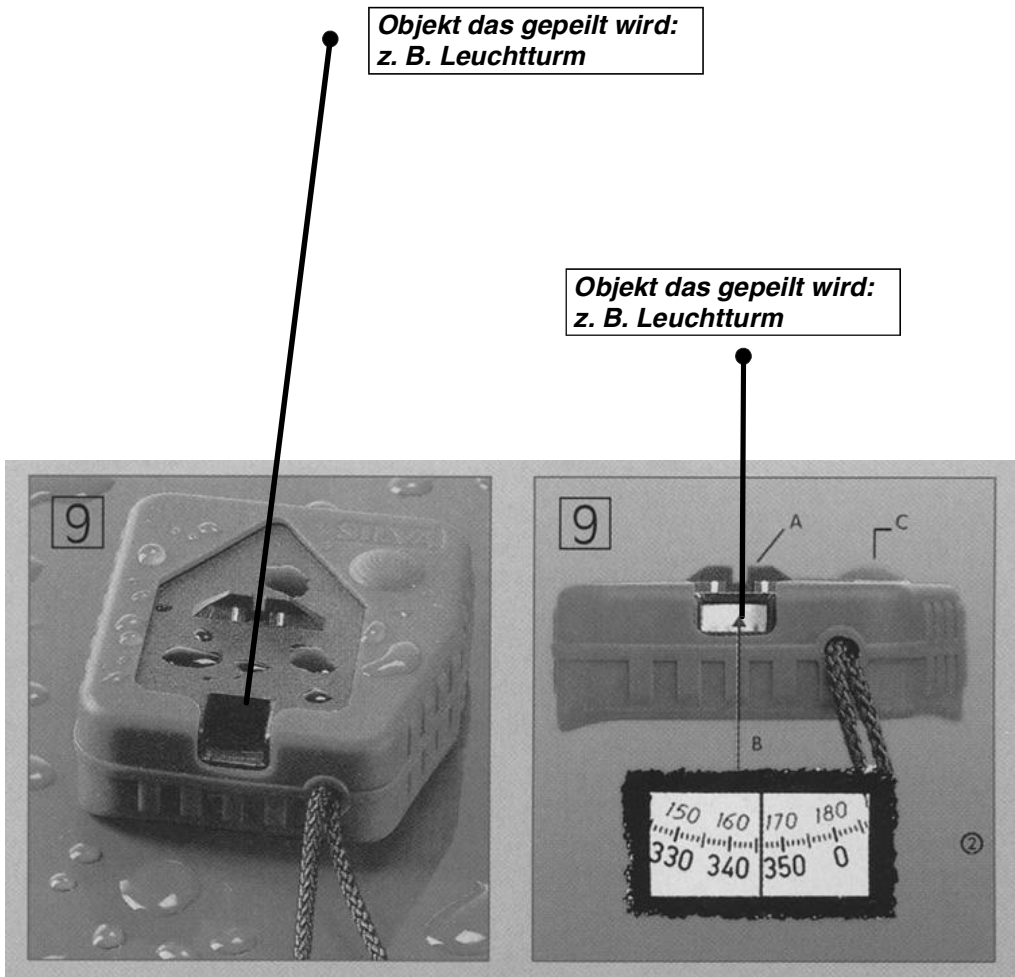
- 1. Gehe auf Kurs Süd-Süd-West!*
- 2. Kurs Süd-Süd-West liegt an!*

Gegenkurs: 

- 1. Gehe auf Gegenkurs von 270 (Zwei-Sieben-Null)!*
- 2. Kurs 090 (Null-Neun-Null) liegt an!*

Rettungswesten/  
Lifebelts: *Klar zum Anlegen der Rettungswesten und Lifebeits!*

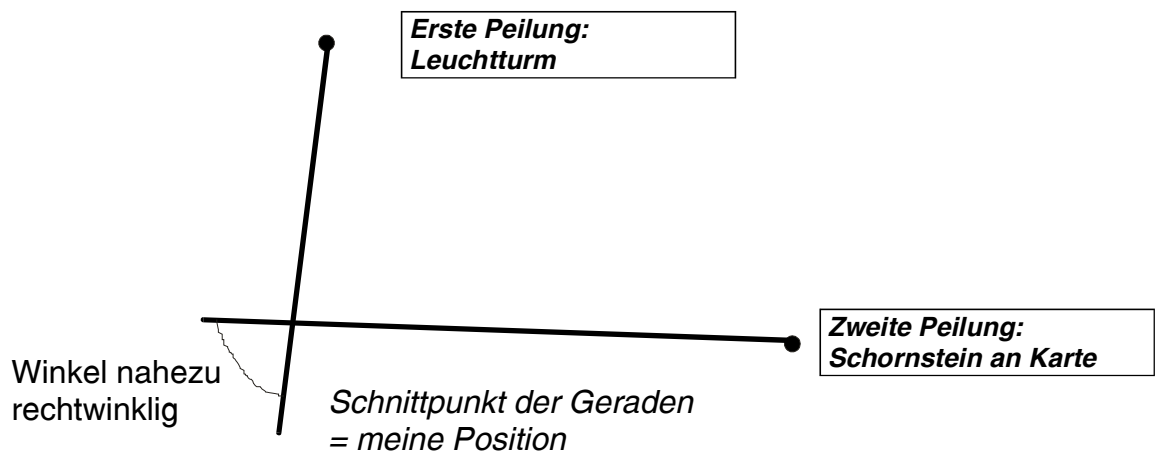
# Die Anwendung des Peilkompasses



## Anleitung zur Benutzung des Peilkompasses:

Visieren Sie das zu peilende Objekt (z. B. Leuchtturm) über die Kimme des Peilkompasses an. Lesen Sie dann im Okular die Peilung mittels der großen Ziffern ab. Die kleinen Ziffern zeigen die Gegenpeilung (=Gegenkurs) an.

Achten Sie bei der Kreuzpeilung darauf, daß Sie nur Objekte peilen die auf der Seekarte eingezeichnet sind, und daß die beiden Peilungen einen nahezu rechten Winkel ergeben. Andernfalls erhalten Sie eine "schleifende" Kreuzpeilung aus der sich keine genaue Position ermitteln läßt.



# Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung - See

Ute Hutzelmann  
Prüfungsausschuss Wiesbaden  
für amtliche Sportbootführerscheine

Prüfungstermin: \_\_\_\_\_  
Prüfungsort: \_\_\_\_\_  
Praktische Prüfung bei: \_\_\_\_\_

Zehnthofstraße 35  
D - 56322 Spay

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung - See vom 20. Dezember 1973 (BGBl. S. 1988)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geburtsland: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
E - Mail: \_\_\_\_\_

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

- Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei
  1. Ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck.
  2. Die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG ( nicht älter als 6 Monate)
  3. ein Lichtbild (35 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung),
  4. bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck

Die Unterlagen nach Ziffern 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführer-

schein bei einem Prüfungsausschuß des DMYV/ DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

- Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen. \*)

Ich habe am \_\_\_\_\_ beim Prüfungsausschuß

an einer Prüfung teilgenommen, bei der ich:

- den theoretischen Teil bestanden habe
- den praktischen Teil bestanden habe
- keinen Teil bestanden habe

Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch schriftlichen Bescheid abgelehnt worden.

Ein Motorboot- / Sportbootführerschein ist mir nicht entzogen worden.

- Der Prüfungstermin wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich \*)

Da ich mich auf die Prüfung selbst vorbereitet habe, bitte ich um schriftliche/ mündliche Ladung zu einem Prüfungstermin ab \_\_\_\_\_ \*)

- Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

\*) Nichtzutreffendes streichen

Nur vom Prüfungsausschuss ausfüllen!

## Prüfungsergebnis

|                                  |                 |   |
|----------------------------------|-----------------|---|
| a) Schriftliche Prüfung am _____ | Bewertung _____ | Bestanden<br>Nicht bestanden            |
| b) Mündliche Prüfung am _____    | Bewertung _____ | Befreit<br>Bestanden<br>Nicht bestanden |

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender \*)

\_\_\_\_\_  
Beisitzer (WSD) \*)

\_\_\_\_\_  
Beisitzer \*)

|                                |            |                              |
|--------------------------------|------------|------------------------------|
| c) Praktische Prüfung am _____ | Ort: _____ | Bestanden<br>Nicht bestanden |
|--------------------------------|------------|------------------------------|

Gesamtergebnis: Die Prüfung ist bestanden/ die Prüfung ist nicht bestanden

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Beisitzer (WSD)

\_\_\_\_\_  
Beisitzer

Alle Entscheidungen über das Verfahren der Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen.

Ja  Nein

\*) Unterschriften nur erforderlich, wenn von einer anderen Kommission geprüft  
Form. 1 (4/00)

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollständig vorliegen. Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.
- Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuß selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.

Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr 3/4 der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuß festgesetzt.

- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.

# ÄRZTLICHES ZEUGNIS FÜR SPORTBOOTFÜHRERSCHEINBEWERBER

Der/die durch Reisepass oder Personalausweis ausgewiesene

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wurde heute auf die Tauglichkeit zur Führung eines Sportbootes auf den See-/  
Binnenschiffahrtsstraßen untersucht.

## I. SEHVERMÖGEN

### 1. Sehschärfe

Die Sehschärfe muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens noch 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen. Dabei muss auch das Auge mit der geringeren Sehschärfe ohne Korrektur noch ein ausreichendes Orientierungsvermögen besitzen. Als Sehhilfe sind auch Kontaktlinsen oder Haftschalen zugelassen. Die Untersuchung der Sehschärfe muss nach DIN 58220 und ein- und beidäugig erfolgen. Ist die beidäugige Sehschärfe besser als die jedes

Einzelauges, kann die beidäugige Sehschärfe als die des Auges mit der besseren Sehschärfe angesetzt werden.

Die Sehschärfe ist ohne Sehhilfe

ausreichend

nicht ausreichend.

Die Sehschärfe ist mit Sehhilfe

ausreichend

nicht ausreichend.

Die Sehschärfe beträgt  ohne Sehhilfe oder  mit Sehhilfe auf dem einen Auge noch genau 0,7 und auf dem anderen genau 0,5. (Ist ein Wert oder sind beide Werte gleich oder höher, ist die Sehschärfe ausreichend.)

### Ausnahmen

Erreicht die Sehschärfe vorstehende Werte nicht, sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, die von einem Arzt für Augenheilkunde bescheinigt werden müssen:

Die Sehschärfe eines Auges muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens 1,0 betragen. Die camprimetrische Untersuchung des Auges mit der besseren Sehschärfe muss freie Gesichtsfeldaußengrenzen und darf keine pathologischen Skotome ergeben und das Auge mit der besseren Sehschärfe darf keine fortschreitende Augenerkrankung haben.

Die Mindestanforderungen zu den Ausnahmen sind

erfüllt.

Eine Sehhilfe ist

erforderlich

nicht erforderlich.

Die Mindestanforderungen zu den Ausnahmen sind

nicht erfüllt, weil

---

## 2. Farbunterscheidungsvermögen

Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Farnsworth Panel D 15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest besteht. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem Anomaloskop oder ein anderer anerkannter gleichwertiger Test durchgeführt werden, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichomasie zwischen 0,7 und 6,0 liegen muss. Anerkannte Farbtafeltests sind:

- a) Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
- b) Stilling/Velhagen,
- c) Boström,
- d) HRR (Ergebnis mindestens "leicht"), e) TMC (Ergebnis mindestens "second degree"), f) Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei "small").

Das Farbunterscheidungsvermögen ist  ausreichend  nicht ausreichend,

der Anomalquotient beträgt \_\_\_\_, \_\_\_\_\_. (Angabe nur, wenn Zweifel am Farbunterscheidungsvermögen bestehen.)

## II. HÖRVERMÖGEN

Das erforderliche Hörvermögen ist vorhanden, wenn Sprache mit oder ohne Hörhilfe in gewöhnlicher Lautstärke in 3 m Entfernung mit dem jeweils dem Untersucher zugewandten Ohr und in 5 m Entfernung mit beiden Ohren zugleich verstanden wird.

Das Hörvermögen ist ohne Hörhilfe

ausreichend

nicht ausreichend.

Das Hörvermögen ist mit Hörhilfe

ausreichend

nicht ausreichend.

- bitte wenden -

### Ausnahmen

Werden vorstehende Mindestanforderungen für das Hörvermögen nicht erreicht, muss auf dem besseren Ohr mit oder ohne Hörhilfe mindestens Umgangssprache in gewöhnlicher Lautstärke aus 5 m Entfernung verstanden werden.

Bei Bewerbern mit beschränktem Hörvermögen ist das ausreichende Hörvermögen von einem Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde zu bescheinigen. Das Hörvermögen ist ausreichend, wenn der Mittelwert der Hörverluste an beiden Ohren bei den Frequenzen 500 Hz, 1000 Hz und 2000 Hz den Wert von 40 db nicht überschreitet.

- Die Ausnahmeanforderung ist ohne Hörhilfe  erfüllt  nicht erfüllt.
- Die Ausnahmeanforderung ist mit Hörhilfe  erfüllt  nicht erfüllt.

### III. SONSTIGE, DIE TAUGLICHKEIT BEEINTRÄCHTIGENDE BEFUNDE

Auch das Vorhandensein sonstiger körperlicher Mängel oder Krankheiten (Beispiele vgl. unten \*) können die Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes einschränken oder ausschließen.

Anzeichen für solche Krankheiten oder körperlichen Mängel liegen  nicht vor.

Es sind folgende Anzeichen bzw. Krankheiten/körperliche Mängel feststellbar: \_\_\_\_\_

Der/die Untersuchte ist zum Führen eines Sportbootes

- uneingeschränkt geeignet
- eingeschränkt geeignet
- nicht geeignet

Bei eingeschränkter Eignung kommt/en aus ärztlicher Sicht folgende Auflage/n in Betracht:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel mit Anschrift und Unterschrift des Arztes)

#### \* KÖRPERLICHE UND GEISTIGE MÄNGEL

Anzeichen für Krankheiten oder körperliche Mängel, die den Bewerber als Schiffsführer ungeeignet erscheinen lassen, können sein:

- Anfallsleiden jeglicher Ursache
- Krankheiten jeglicher Ursache, die mit Bewusstseins- und/oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen
- Erkrankungen oder Schäden des zentralen Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen, insbesondere organische Krankheiten des Gehirns oder des Rückenmarks und deren Folgezustände, funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen, Hirndurchblutungsstörungen
- Störungen oder erhebliche Beeinträchtigungen der zentralnervösen Belastbarkeit und/oder der Vigilanz
- Gemüts- und/oder Geisteskrankheiten, auch außerhalb eines akuten Schubes
- Diabetes mellitus mit nicht regulierbaren, erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte
- erhebliche Störung der Drüsen mit innerer Sekretion, insbesondere der Schilddrüse, der Epithelkörperchen oder der Nebennieren
- schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme
- Bronchialasthma mit Anfällen
- Erkrankungen und/oder Veränderungen des Herzens und/oder des Kreislaufes mit Einschränkungen der Leistungs- bzw. Regulationsfähigkeit, Blutdruckveränderungen stärkeren Grades, Zustand nach Herzinfarkt mit erheblicher Reinfarktgefährdung
- Neigung zu Gallen- oder Nierenkoliken
- Gliedmaßenmissbildungen sowie Teilverlust von Gliedmaßen mit Beeinträchtigung der Greiffähigkeit und/oder der Stand- bzw. Gangsicherheit
- Erkrankungen bzw. Unfallfolgen, die zu erheblicher Einschränkung der Beweglichkeit, Verlust oder Herabsetzung der groben Kraft eines für die Durchführung der Tätigkeit wichtigen Gliedes führen
- Chronischer Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholkrankheit, Betäubungsmittelsucht und/oder andere Suchtformen.